

An alle
Banken (MFIs)
Rechenzentralen und Softwarehäuser

13. Februar 2014

Rundschreiben Nr. 10/2014

Zahlungsverkehrsstatistik

hier: Änderung der Anordnung über bankstatistische Meldepflichten für die Zahlungsverkehrsstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat am 28. Januar 2014 die Änderungen in der Zahlungsverkehrsstatistik, die sowohl den Meldekreis als auch den Berichtsrahmen betreffen, in einer Anordnung auf der Grundlage von § 18 Bundesbankgesetz beschlossen. Die Anordnung wird als Mitteilung Nr. 8001/2014 im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 14. Februar 2014 veröffentlicht (s. Anlage 1).

Die Anpassungen sind erforderlich wegen zusätzlicher Anforderungen im Rahmen der Ende November vorigen Jahres verabschiedeten EZB-Verordnung zur Zahlungsverkehrsstatistik, die sich an alle Zahlungsdienstleister richtet. Zahlungsdienstleister, die keine monetären Finanzinstitute sind, unterliegen erstmals auch dieser Meldepflicht.

Mit der Erhebung neuer Indikatoren und tieferer geografischer Untergliederungen sowie einer größeren Harmonisierung von Definitionen und Meldeinhalten innerhalb des Euroraums werden die Möglichkeiten zur Beobachtung und Analyse der Entwicklungen auf den Zahlungsmärkten, insbesondere im Hinblick auf die „Single Euro Payments Area“ (SEPA), erheblich verbessert.

Im Juli letzten Jahres haben wir mit dem Rundschreiben Nr. 43/2013 alle Meldepflichtigen und die sie vertretenden Verbände über den Entwurf der EZB-Verordnung und die zu erwartenden Meldepflichten ab dem Berichtsjahr 2014 informiert.

Die geänderte Meldung zur Zahlungsverkehrsstatistik ist erstmals für das Berichtsjahr 2014 bis Ende März 2015 abzugeben. Neben Positionen, die sich auf den Bestand zum Jahresende beziehen, enthält diese Statistik Positionen über Anzahl und Wert von Transaktionen, die über einen Zeitraum (Berichtsjahr) zu kumulieren sind. Bei fehlenden Meldedaten dürfen diese Positionen für das erste Berichtsjahr bis zur Fertigstellung der erforderlichen DV-Programme mittels geeigneter Verfahren von Ihnen geschätzt werden. Die Meldepositionen im Einzelnen entnehmen Sie bitte den Meldeschemata zur jährlichen Zahlungsverkehrsstatistik in der Anlage 2.

Die jährlichen Meldungen sind der Deutschen Bundesbank elektronisch über das Bundesbank ExtraNet zu übermitteln. Eine entsprechende XML-Formatbeschreibung sowie Richtlinien zu den Inhalten der einzelnen Meldepositionen werden wir in Kürze auf unserer Internetseite unter www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/zahlungsverkehrsstatistik_ab_berichtsjahr_2014.html zur Verfügung stellen. Testeinreichungen zur Statistik sind voraussichtlich im Spätherbst d. J. möglich. Hierüber werden wir Sie zeitnah informieren.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der E-Mail-Adresse zvstatistik@bundesbank.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus

Stejskal-Passler



Beglaubigt:

Bundesbankoberamtsrat

Anlagen

Mitteilung Nr. 8001/2014
Meldebestimmungen

Vorstand
S 1
31. Januar 2014

Bankenstatistik

Bankstatistische Meldungen und Anordnungen

1. Änderung bankstatistischer Meldepflichten
2. Aufhebung von Bundesbankmitteilungen

1. Änderung bankstatistischer Meldepflichten

Im Hinblick auf Artikel 5 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ABl. EG Nr. C 326 vom 26. Oktober 2012, S. 230), die Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates vom 23. November 1998 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank (ABl. EG Nr. L 318 S. 8), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 951/2009 des Rates vom 9. Oktober 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank (ABl. EG Nr. L 269 S. 1), die Verordnung (EU) Nr. 1409/2013 der Europäischen Zentralbank vom 28. November 2013 zur Zahlungsverkehrsstatistik (EZB/2013/43; ABl. EU Nr. L 352/18) sowie § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1992 (BGBl. I S. 1782), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 4. Juli 2013 (BGBl. I S. 1981), werden neue Meldepflichten für eine Zahlungsverkehrsstatistik angeordnet.

Die Deutsche Bundesbank führt bei den monetären Finanzinstituten¹ (MFIs) mit Ausnahme der von den Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Geldmarktfonds eine zahlungsverkehrsstatistische Erhebung durch.

¹ Gemäß Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 25/2009 der Europäischen Zentralbank vom 19. Dezember 2008 über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (Neufassung) (EZB/2008/32; ABl. EU Nr. L 15 S. 14), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 883/2011 der Europäischen Zentralbank vom 25. August 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 25/2009 über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (EZB/2008/32) (EZB/2011/12; ABl. EG L 228 S. 13), sind unter MFIs gebietsansässige Unternehmen insbesondere aus einem der folgenden Sektoren zu verstehen: Kreditinstitute im Sinne des Unionsrechts; sonstige MFIs, d. h. 1. andere Finanzinstitute, deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen bzw. Einlagensubstitute im engeren Sinne von anderen Rechtssubjekten als MFIs entgegenzunehmen und Kredite auf eigene Rechnung, zumindest im wirtschaftlichen Sinne, zu gewähren und/oder Investitionen in Wertpapieren vorzunehmen; 2. diejenigen E-Geld-Institute, deren Hauptfunktion darin besteht, finanzielle Mittlerleistungen in Form der Ausgabe von elektronischem Geld auszuüben; Geldmarktfonds. Die MFIs sind in einer von der Europäischen Zentralbank geführten Liste verzeichnet, die auch im Internet (<http://www.ecb.int> unter dem Pfad Statistics>Monetary and financial statistics>Lists of financial institutions>MFI data access) zur Verfügung steht.

Telefon	Termin	Vordr.	Vorgang	Überholt
069 9566-2219 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger AT vom 14. Februar 2014			

1. Im Rahmen dieser Erhebung haben die Meldepflichtigen der Deutschen Bundesbank für jedes Berichtsjahr die Anzahl der am 31. Dezember bei ihnen bestehenden Konten von Nichtzahlungsdienstleistern für täglich fällige Einlagen, Zahlungskonten und E-Geld-Konten sowie den Aufladungsgegenwert auf E-Geld-Datenträgern zu melden.
2. Die Meldepflichtigen haben ferner für jedes Berichtsjahr die Anzahl der am 1. Januar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres im Umlauf befindlichen Karten mit Zahlungsfunktion (Karten zur Bargeldabhebung, Debitkarten, Karten mit und ohne Kreditfunktion, Karten mit E-Geldfunktion) sowie in geografischer Gliederung die Anzahl der am Ende des Berichtszeitraums betriebenen Terminals (Bankautomaten, Zahlungsterminals, E-Geld-Terminals) zu melden.
3. Zudem sind für jedes Berichtsjahr Anzahl und Wert der Transaktionen nach Art des Zahlungsinstruments (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, E-Geld-Zahlungstransaktionen, Schecks) in geografischer Gliederung zu melden.
4. Ferner sind Anzahl und Wert der Zahlungstransaktionen geografisch untergliedert nach Art des Terminals zu melden.
5. Zusätzlich sind Anzahl und Wert einzelner Transaktionen
 - nach Art der Zahlung (Einzelüberweisung im Onlinebanking, Kontogutschriften und -belastungen durch einfache Buchungen, Überweisung von Bareinzahlungen bzw. Barauszahlungen an Nichtkontoinhaber, Transaktionen über ein Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät)
 - nach Art des Terminals (Barauszahlung an Zahlungsterminals, Bargeldabhebungen und -einzahlungen am Schalter) zu melden.
6. Die Meldungen sind nach den von der Deutschen Bundesbank vorgeschriebenen Meldeschemata zu erstatten. Sie sind der Deutschen Bundesbank gemäß ihren Vorgaben elektronisch über das Bundesbank-ExtraNet zu übermitteln. Bei der Aufstellung der Meldungen sind die von der Deutschen Bundesbank erlassenen Richtlinien und Einzelstellungen zur Zahlungsverkehrsstatistik zu beachten.
7. Die Meldungen sind der Deutschen Bundesbank bis zum 31. März des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres zu übermitteln. Berichtsjahr ist das Kalenderjahr.
8. Eine Meldung zur Zahlungsverkehrsstatistik auf der Grundlage dieser geänderten Anordnung ist erstmalig für das Berichtsjahr 2014 abzugeben.

2. Aufhebung von Bundesbankmitteilungen

Mitteilung Nr. 8002/2007 der Deutschen Bundesbank veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 213 vom 15.11.2007 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 aufgehoben.

Deutsche Bundesbank
Dr. Dombret Ziebarth

Jährliche Zahlungsverkehrsstatistik

gemäß Anordnung der Deutschen Bundesbank vom 31. Januar 2014

(Bundesbank-Mitteilung Nr. 8001/2014, Veröffentlichung im Bundesanzeiger (Amtlicher Teil) vom 14. Februar 2014)

Angaben zum Meldeinstitut

Berichtender Zahlungsdienstleister:		
Berichtsjahr:		
Melder-Art (Art des Zahlungsdienstleisters ¹):	Kreditinstitut ² :	
	E-Geld-Institut ³ :	
Ort:		
(Bank-)Leitzahl:		
Ansprechpartner:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		

¹ „Zahlungsdienstleister“, die in Artikel 1 der Richtlinie 2007/64/EG definiert sind.

² Kreditinstitute gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen.

³ Der Begriff „E-Geld-Institut“ hat dieselbe Bedeutung wie in Artikel 2 der Richtlinie 2009/110/EG.

Jährliche Zahlungsverkehrsstatistik

Institute, die Nicht-Zahlungsdienstleistern Zahlungsdienste anbieten

Meldeschema ZVS1

- Stand am Ende des Berichtszeitraums -

	Anzahl		Wert	
	<i>im Inland</i>		<i>im Inland</i>	
	Pos	DE	DE	DE
Anzahl der Konten für täglich fällige Einlagen (in Tausend)	A1		-	
darunter:				
Anzahl der Online-Konten für täglich fällige Einlagen (in Tausend)	A11		-	
Anzahl der Konten für übertragbare, täglich fällige Einlagen (in Tausend)	A12		-	
darunter:				
Anzahl der Online-Konten für übertragbare, täglich fällige Einlagen (in Tausend)	A121		-	
Anzahl der Zahlungskonten	A2		-	
Anzahl der E-Geld-Konten	A3		-	
Aufladungsgegenwert auf E-Geld-Datenträgern ausgegeben durch E-Geld-Emittenten (in Tausend Euro)	I31	-		

Jährliche Zahlungsverkehrsstatistik

Funktionen der Zahlungskarten

Meldeschema ZVS2

- Stand an Neujahr nach dem Ende des Berichtszeitraums in Stück -

	Anzahl insgesamt	
	<i>im Inland</i>	
	Pos	DE
Karten emittiert von inländischen Zahlungsdienstleistern		
Karten zur Bargeldabhebung	I11	
Karten mit Zahlungsfunktion (ohne Karten nur mit E-Geldfunktion)	I12	
darunter:		
Debitkarten	I121	
Kreditkarten (ohne Kreditfunktion)	I122	
Kreditkarten (mit Kreditfunktion)	I123	
Debitkarten und/oder Kreditkarten (ohne Kreditfunktion)	I124	
Kreditkarten mit/oder ohne Kreditfunktion	I125	
Karten mit E-Geldfunktion	I13	
davon:		
Karten, auf denen E-Geld direkt gespeichert werden kann	I131	
Karten mit Zugang zu einem E-Geld-Konto	I132	
darunter:		
Karten mit E-Geldfunktion, die mindestens einmal geladen wurden	I1301	
Anzahl der im Umlauf befindlichen Karten insgesamt (unabhängig von der Anzahl der Funktionen auf der Karte)	I1	
darunter:		
Karten mit einer kombinierten Debit-, Bargeld- und E-Geldfunktion	I1001	

Jährliche Zahlungsverkehrsstatistik

Akzeptanzstellen für Zahlungskarten

Meldeschema ZVS3

- Stand am Ende des Berichtszeitraums in Stück -

Terminals bereitgestellt von inländischen Zahlungsdienstleistern	Pos	Anzahl				
		insgesamt	darunter:			...
			im Inland	außerhalb der EU	im EU-Ausland (separat je EU-Land)	
A1	DE	U9	FR	IT		
Bankautomaten	S11					
darunter:						
Geldautomaten	S111					
Terminals mit Überweisungsfunktion	S112					
Zahlungsterminals (POS-Terminals)	S12					
darunter:						
Elektronische Zahlungsterminals (EFTPOS-Terminals)	S121					
E-Geld-Terminals	S122					
E-Geld-Terminals insgesamt	S13					
darunter:						
Terminals zum Aufladen und Entladen von E-Geld-Karten	S131					
Terminals, die Karten mit E-Geld-Funktion akzeptieren	S132					

Jährliche Zahlungsverkehrsstatistik

Nutzung bargeldloser Zahlungsinstrumente durch Nicht-Zahlungsdienstleister

Meldeschema ZVS4.A

- Gesamtsumme für den Berichtszeitraum; Anzahl der Transaktionen in Mio -

Transaktionen nach Art der Zahlung - Anzahl -	Pos	Gesendet					Empfangen
		insgesamt	darunter:			aus dem Ausland	
			ins Inland	außerhalb der EU	ins EU-Ausland (separat je EU-Land)		
	A1	DE	U9	FR	IT	Z9	
Überweisungen	T2.I21						
davon:							
beleghaft initiiert	T2.I211		-	-	-	-	-
beleglos initiiert	T2.I212		-	-	-	-	-
davon:							
initiiert als Datei/Sammelüberweisung	T2.I2121		-	-	-	-	-
initiiert als Einzelüberweisung	T2.I2122		-	-	-	-	-
darunter:							
nicht-SEPA	T2.I21001		-	-	-	-	-
Lastschriften	T2.I22						
davon:							
initiiert als Datei/Sammellastschrift	T2.I221		-	-	-	-	-
initiiert als Einzellastschrift	T2.I222		-	-	-	-	-
darunter:							
nicht-SEPA	T2.I2201		-	-	-	-	-
karteninduzierte Lastschriften (ELV)	T2.I2202		-	-	-	-	-
Zahlungen mit von inländischen Zahlungsdienstleistern ausgegebenen Karten (ohne Karten nur mit E-Geldfunktion)	T1.I12						-
darunter:							
Zahlungen mit Debitkarten	T1.I121		-	-	-	-	-
Zahlungen mit Kreditkarten (ohne Kreditfunktion)	T1.I122		-	-	-	-	-
Zahlungen mit Kreditkarten (mit Kreditfunktion)	T1.I123		-	-	-	-	-
Zahlungen mit Debitkarten und/oder Kreditkarten (ohne Kreditfunktion)	T1.I124		-	-	-	-	-
Zahlungen mit Kreditkarten mit/oder ohne Kreditfunktion	T1.I125		-	-	-	-	-
darunter:							
initiiert an physischen Zahlungsterminals (EFTPOS)	T1.I12.S1		-	-	-	-	-
initiiert per Fernzugriff	T1.I12.S3		-	-	-	-	-
E-Geld-Zahlungstransaktionen mit von inländischen Zahlungsdienstleistern ausgegebenem E-Geld	T3						
davon:							
mit Karten, auf denen E-Geld direkt gespeichert werden kann	T3.I131		-	-	-	-	-
mit E-Geld-Konten	T3.A3		-	-	-	-	-
darunter:							
Verfügung erfolgt über Karte	T3.I132		-	-	-	-	-
Schecks	T0.I23						
Sonstige Zahlungsinstrumente	T0.I24						
Gesamtzahl aller Zahlungstransaktionen, an denen Nicht-Zahlungsdienstleister beteiligt sind	T0						

Jährliche Zahlungsverkehrsstatistik

Nutzung bargeldloser Zahlungsinstrumente durch Nicht-Zahlungsdienstleister

Meldeschema ZVS4.W

- Gesamtsumme für den Berichtszeitraum; Wert der Transaktionen in Mio EUR -

Transaktionen nach Art der Zahlung - Wert -	Pos	Gesendet					Empfangen
		insgesamt	darunter:			aus dem Ausland	
			ins Inland	außerhalb der EU	ins EU-Ausland (separat je EU-Land)		
	A1	DE	U9	FR	IT	Z9	
Überweisungen	T2.I21						
davon:							
beleghaft initiiert	T2.I211		-	-	-	-	-
beleglos initiiert	T2.I212		-	-	-	-	-
davon:							
initiiert als Datei/Sammel- überweisung	T2.I2121		-	-	-	-	-
initiiert als Einzelüberweisung	T2.I2122		-	-	-	-	-
darunter:							
nicht-SEPA	T2.I21001		-	-	-	-	-
Lastschriften	T2.I22						
davon:							
initiiert als Datei/Sammellastschrift	T2.I221		-	-	-	-	-
initiiert als Einzellastschrift	T2.I222		-	-	-	-	-
darunter:							
nicht-SEPA	T2.I2201		-	-	-	-	-
karteninduzierte Lastschriften (ELV)	T2.I2202		-	-	-	-	-
Zahlungen mit von inländischen Zahlungsdienstleistern ausge- gebenen Karten (ohne Karten nur mit E-Geldfunktion)	T1.I12						-
darunter:							
Zahlungen mit Debitkarten	T1.I121		-	-	-	-	-
Zahlungen mit Kreditkarten (ohne Kreditfunktion)	T1.I122		-	-	-	-	-
Zahlungen mit Kreditkarten (mit Kreditfunktion)	T1.I123		-	-	-	-	-
Zahlungen mit Debitkarten und/oder Kreditkarten (ohne Kreditfunktion)	T1.I124		-	-	-	-	-
Zahlungen mit Kreditkarten mit/oder ohne Kreditfunktion	T1.I125		-	-	-	-	-
darunter:							
initiiert an physischen Zahlungsterminals (EFTPOS)	T1.I12.S1		-	-	-	-	-
initiiert per Fernzugriff	T1.I12.S3		-	-	-	-	-
E-Geld-Zahlungstransaktionen mit von inländischen Zahlungsdienst- leistern ausgegebenem E-Geld	T3						
davon:							
mit Karten, auf denen E-Geld direkt gespeichert werden kann	T3.I131		-	-	-	-	-
mit E-Geld-Konten	T3.A3		-	-	-	-	-
darunter:							
Verfügung erfolgt über Karte	T3.I132		-	-	-	-	-
Schecks	T0.I23						
Sonstige Zahlungsinstrumente	T0.I24						
Gesamtwert aller Zahlungstrans- aktionen, an denen Nicht-Zahlungs- dienstleister beteiligt sind	T0						

Jährliche Zahlungsverkehrsstatistik

Zahlungstransaktionen mit Nicht-Zahlungsdienstleistern nach Art des Terminals

Meldeschema ZVS5.A

- Gesamtsumme für den Berichtszeitraum; Anzahl der Transaktionen in Mio -

Transaktionen nach Art des Terminals ¹ - Anzahl -	insgesamt	darunter:				
		im Inland	außerhalb der EU	im EU-Ausland (separat je EU-Land)		
Pos	A1	DE	U9	FR	IT ...	
a) Transaktionen an <u>Terminals</u> bereitgestellt durch <u>inländische</u> Zahlungsdienstleister mit <u>Karten</u> emittiert von <u>inländischen</u> Zahlungsdienstleistern	A.T0.S1					
davon:						
Bargeldabhebungen am Geldautomaten (ohne E-Geld-Transaktionen)	A.T41.S111					
Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten (ohne E-Geld-Transaktionen)	A.T42.S111					
Transaktionen an Zahlungsterminals (POS; ohne E-Geld-Transaktionen)	A.T1.S12					
Aufladen und Entladen von E-Geldkarten	A.T3.S131					
E-Geld-Zahlungen mit Karten mit E-Geldfunktion	A.T3.S132					
b) Transaktionen an <u>Terminals</u> bereitgestellt durch <u>inländische</u> Zahlungsdienstleister mit <u>Karten</u> emittiert von <u>ausländischen</u> Zahlungsdienstleistern	B.T0.S1					
davon:						
Bargeldabhebungen am Geldautomaten (ohne E-Geld-Transaktionen)	B.T41.S111					
Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten (ohne E-Geld-Transaktionen)	B.T42.S111					
Transaktionen an Zahlungsterminals (POS; ohne E-Geld-Transaktionen)	B.T1.S12					
Aufladen und Entladen von E-Geldkarten	B.T3.S131					
E-Geld-Zahlungen mit Karten mit E-Geldfunktion	B.T3.S132					
c) Transaktionen an <u>Terminals</u> bereitgestellt durch <u>ausländische</u> Zahlungsdienstleister mit <u>Karten</u> emittiert von <u>inländischen</u> Zahlungsdienstleistern	C.T0.S1					
davon:						
Bargeldabhebungen am Geldautomaten (ohne E-Geld-Transaktionen)	C.T41.S111					
Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten (ohne E-Geld-Transaktionen)	C.T42.S111					
Transaktionen an Zahlungsterminals (POS; ohne E-Geld-Transaktionen)	C.T1.S12					
Aufladen und Entladen von E-Geldkarten	C.T3.S131					
E-Geld-Zahlungen mit Karten mit E-Geldfunktion	C.T3.S132					

¹ Die geografischen Untergliederungen beruhen auf dem Standort des Terminals.

Jährliche Zahlungsverkehrsstatistik

Zahlungstransaktionen mit Nicht-Zahlungsdienstleistern nach Art des Terminals

Meldeschema ZVS5.W

- Gesamtsumme für den Berichtszeitraum; Wert der Transaktionen in Mio EUR -

Transaktionen nach Art des Terminals ¹ - Wert -	insgesamt	darunter:				
		im Inland	außerhalb der EU	im EU-Ausland (separat je EU-Land)		
Pos	A1	DE	U9	FR	IT ...	
a) Transaktionen an <u>Terminals</u> bereitgestellt durch <u>inländische</u> Zahlungsdienstleister mit <u>Karten</u> emittiert von <u>inländischen</u> Zahlungsdienstleistern	A.T0.S1					
davon:						
Bargeldabhebungen am Geldautomaten (ohne E-Geld-Transaktionen)	A.T41.S111					
Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten (ohne E-Geld-Transaktionen)	A.T42.S111					
Transaktionen an Zahlungsterminals (POS; ohne E-Geld-Transaktionen)	A.T1.S12					
Aufladen und Entladen von E-Geldkarten	A.T3.S131					
E-Geld-Zahlungen mit Karten mit E-Geldfunktion	A.T3.S132					
b) Transaktionen an <u>Terminals</u> bereitgestellt durch <u>inländische</u> Zahlungsdienstleister mit <u>Karten</u> emittiert von <u>ausländischen</u> Zahlungsdienstleistern	B.T0.S1					
davon:						
Bargeldabhebungen am Geldautomaten (ohne E-Geld-Transaktionen)	B.T41.S111					
Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten (ohne E-Geld-Transaktionen)	B.T42.S111					
Transaktionen an Zahlungsterminals (POS; ohne E-Geld-Transaktionen)	B.T1.S12					
Aufladen und Entladen von E-Geldkarten	B.T3.S131					
E-Geld-Zahlungen mit Karten mit E-Geldfunktion	B.T3.S132					
c) Transaktionen an <u>Terminals</u> bereitgestellt durch <u>ausländische</u> Zahlungsdienstleister mit <u>Karten</u> emittiert von <u>inländischen</u> Zahlungsdienstleistern	C.T0.S1					
davon:						
Bargeldabhebungen am Geldautomaten (ohne E-Geld-Transaktionen)	C.T41.S111					
Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten (ohne E-Geld-Transaktionen)	C.T42.S111					
Transaktionen an Zahlungsterminals (POS; ohne E-Geld-Transaktionen)	C.T1.S12					
Aufladen und Entladen von E-Geldkarten	C.T3.S131					
E-Geld-Zahlungen mit Karten mit E-Geldfunktion	C.T3.S132					

¹ Die geografischen Untergliederungen beruhen auf dem Standort des Terminals.

Jährliche Zahlungsverkehrsstatistik

Weitere Zahlungstransaktionen mit Nicht-Zahlungsdienstleistern

Meldeschema ZVS8.A

- Gesamtsumme für den Berichtszeitraum; Anzahl der Transaktionen in Mio -

Transaktionen - Anzahl -	Pos	Gesendet					Empfangen
		insgesamt	darunter:				aus dem Ausland
			ins Inland	außerhalb der EU	ins EU-Ausland (separat je EU-Land)		
A1	DE	U9	FR	IT ...	Z9		
Nach Art der Zahlung							
Einzelüberweisung im Onlinebanking	T2.I2122.S31		-	-	-	-	-
Kontogutschriften durch einfache Buchungen	T2.I241		-	-	-	-	-
Kontobelastungen durch einfache Buchungen	T2.I242		-	-	-	-	-
Überweisung von Bareinzahlungen bzw. Barauszahlungen an Nichtkontoinhaber	T4.I21						
Transaktionen über ein Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät	T2.S32		-	-	-	-	
Nach Art des Terminals							
Barauszahlung an Zahlungsterminals (POS)	T41.S12		-	-	-	-	-
Bargeldabhebungen am Schalter	T41.S2		-	-	-	-	-
Bargeldeinzahlungen am Schalter	T42.S2		-	-	-	-	-

Jährliche Zahlungsverkehrsstatistik

Weitere Zahlungstransaktionen mit Nicht-Zahlungsdienstleistern

Meldeschema ZVS8.W

- Gesamtsumme für den Berichtszeitraum; Wert der Transaktionen in Mio EUR -

Transaktionen - Wert -	Pos	Gesendet					Empfangen
		insgesamt	darunter:				aus dem Ausland
			ins Inland	außerhalb der EU	ins EU-Ausland (separat je EU-Land)		
A1	DE	U9	FR	IT	Z9		
Nach Art der Zahlung							
Einzelüberweisung im Onlinebanking	T2.I2122.S31		-	-	-	-	-
Kontogutschriften durch einfache Buchungen	T2.I241		-	-	-	-	-
Kontobelastungen durch einfache Buchungen	T2.I242		-	-	-	-	-
Überweisung von Bareinzahlungen bzw. Barauszahlungen an Nichtkontoinhaber	T4.I21						
Transaktionen über ein Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät	T2.S32		-	-	-	-	
Nach Art des Terminals							
Barauszahlung an Zahlungsterminals (POS)	T41.S12		-	-	-	-	-
Bargeldabhebungen am Schalter	T41.S2		-	-	-	-	-
Bargeldeinzahlungen am Schalter	T42.S2		-	-	-	-	-